



Kurzbewertung

Objekt:	Städtisches Shopville Instandsetzungszyklus 2027
Ort:	Zürich
Art der Leistungsangebote:	selektives Verfahren mit Präqualifikation
Verfahren:	Planerwahlverfahren Generalplanung
Auslober	Stadt Zürich
Publikation:	www.simap.ch
Verfahrensbegleitung	Stadt Zürich Amt für Hochbauten

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode wird sinngemäss angewendet.
- Das Urheberrecht an den Beiträgen ist geregelt.
- Die Arbeiten werden öffentlich ausgestellt und es wird ein kurzer Bericht erstellt.
- Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- SIA 144 gilt nicht subsidiär.
- Ein vom Auftraggeber unabhängiges Mitglied im Planerwahlgremium fehlt.
- Die Mitglieder des Planerwahlgremiums sind nicht namentlich erwähnt.
- Eine Fragebeantwortung wird explizit ausgeschlossen.

Beurteilung des BWA Zürich

Das städtische Shopville beim Zürcher Hauptbahnhof bedarf der Sicherstellung eines reibungslosen, effizienten und sicheren Betriebs. Es sind Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen wie zB. Decken, Sprinkleranlage, Brandschutzmassnahmen und Besucherleitung erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Als Zielkosten werden Fr. 13.6 Mio. (BKP 1–9) angegeben.

Anhand eines Planerwahlverfahrens sucht die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, ein geeignetes Generalplanungsteam. Nach einer Präqualifikation werden fünf Bewerbende zur Einreichung eines Lösungsvorschlags (Zugang zur Aufgabe) und eines Honorarangebots eingeladen. Für die sehr gut vorbereitete Aufgabe wurde mit dem Planerwahlverfahren ein geeignetes bzw. mögliches Verfahren gewählt.

Der geforderte ‚Zugang zur Aufgabe‘ scheint sehr umfassend zu sein: zum einen wird eine ‚Planerische Herangehensweise‘ mit Aussagen zu etlichen strategischen (organisatorischen, terminlichen, etc.) Themen gefordert. Zum anderen werden Lösungsvorschläge zum Ersatz der Deckenkonstruktion verlangt. Gemäss SIA144 sollen keine planerischen Lösungsansätze, sondern nur konzeptionelle Ansätze, Haltungen und Herangehensweisen gefordert werden sollten. Dies scheint mit den verlangten Themen durchaus gegeben zu sein, könnte jedoch noch stärker eingegrenzt werden. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, wieso beim Verfahren keine ARGES zugelassen sind.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley mit Tendenz zu grün.